

# Posen-Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestr. 14,  
Gnesen bei Th. Spindler,  
Grätz bei F. Dreisand,  
Lörry bei Ph. Matthias.

Annoncen-  
Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Baume & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

Nr. 431.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 23. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgeschichtete Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

**Amtliches.**  
Berlin, 22. Juni. Der König hat geruht: die Obersörster zu Kirche, Borutta zu Fablonen und von Blum zu Neunen zu Forstmeistern mit dem Range der Regierungs-Räthe zu ernennen. Der Sanitäts-Rath Dr. Klostermann zu Bochum ist zum Kreis-Hauptmann des Stadt- und Landkreises Bochum ernannt worden. Dem Lehrer Dr. Krech an dem Louisenstädtischen Gymnasium in Berlin das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. Der König hat geruht: dem Steuereinnehmer Korntowski zu im Kreise Schubin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu ver-

**Vom Landtage.****81. Sitzung des Abgeordnetenhauses.**

Berlin, 22. Juni, 11 Uhr. Am Ministertische: v. Buttkamer, Goldberg und Kommissarien. Die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze wird fortgesetzt.

Art. 5 lautet nach der Vorlage: „In einem katholischen Bisthum, Stuhl erledigt, aber gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urteil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, in die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Geiste des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 Dernjenigen, welcher ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 geschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluss des Staatsministers gestattet werden.

In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen Eigenschaften dispensirt werden.

Hierzu beantragen 1) Abg. Stengel und Gen. vor den Abziffern: dispensirt werden“ einzuhalten: „mit Ausnahme des

Art. 5: Durch Art. 5 soll, wie durch Art. 4, der zahlreichen gesetzlichen Fällen der Maigesetze furri werden,

wenn sie nicht so ernste Folgen gehabt hätten, mit einem mitleidigen Begleiter werden müssen. Aber wie soll man bei der alles

erschwerenden Verwirrung der Begriffe zum Frieden ge-

kommen, wenn sie nicht der Kultusminister, der sich sichtlich bemüht hat,

Druck der Maigesetze auf das Volk zu erleichtern, mit Einsicht nicht

Regierung als die Urheberin des Notstandes bezeichnet und die

Rechtsprechung zwischen Kirche und Staat in Preußen durch die Gesetze

in 1873–75 für unwiderruflich gezogen erachtet? Es fehlt an allen

Motiven dafür, daß die verlangten Vollmachten auch wirklich dazu

verwendet werden, um die am tiefsten verwundenden Bestimmungen

der Maigesetze zu suspendiren. Das Gesetz, betreffend die Vorbildung

Geistlichen, das ihnen deutsche Bildung zu geben bevekt, be-

sonders speziell in meiner Heimat die Erziehung des Klerus für ihre

Karriere, wenn es sich darum handelt, sie in ihrer Muttersprache an den

universitären Studien zu erhalten, und wenn bei uns nur deutsche Professoren an den

universitären angestellten werden sollten, wie es vor 1848 geschehen ist,

so werden Sie auch bei uns schmerlichste Konflikte mit dem Bischof

oder Administrator herbeiführen. Unser Bischof darf also nicht gehin-

zen, die Erziehung des Klerus so einzurichten, daß er den An-

teil der Bevölkerung genügen kann. Auch die Kabinettsordnung vom

Februar 1872, welche für den Religionsunterricht ausschließlich die

Geistlichen Sprache auf den höheren Schulanstalten vorschreibt und die

Rechtsprechung nur als Aushilfe gestattet, kann nur fortfahren. Re-

chtsprechung zwischen Regierung und Diözesanverwaltung hervorzurufen.

Großherzogthum kann kein Bischof die sogenannten Staatspfarreien

erhalten, die sie gegen die Gesetze und die Konsti-

tution der katholischen Kirche übernommen haben. Der Staat kann

behaupten, daß er dabei Geistliche in Schutz nimmt, welche seine

Geistlichen, sondern er hat sie ihrem Schicksal zu überlassen, wenn

die Bischöfe befördern, sondern die kirchliche Behörde

geordnete Diözesanverwaltung tritt, und die kirchliche Behörde

nach den kanonischen Bestimmungen handeln, indem sie gerade

Geistlichen in ihrem Amt suspendiert. – Es wird gesagt, daß

alle Bischöfe zurückkehren, also in einzelnen Diözesen Art. 5 der

Verfassung Platz greifen soll. Die Erzbischöfe von Köln und Posen sollen

geschlossen sein. Die Liberalen glauben vielleicht, daß die mit dem

verschobenen Triumph zurückkehrenden Bischöfe in ihren Diözesen auf

gebettet sein werden. Ich habe schon auf die Kämpfe hinge-

sehen, die ihnen bis zur gänzlichen Besetzung der Maigesetze noch

dauern werden. Am meisten ist gegen den Erzbischof Ledochowski geübt

worden, den Herr v. Zedlitz schon deshalb nicht zurückgeführt sehen

will, weil er sich Präsident von Polen nenne. Diesen Titel trägt Graf

Wojciechowski nicht zu einer politischen Demonstration, sondern weil er

dem Amt eines Erzbischofs von Gnesen und Posen seit Jahrzehn-

ten verbunden ist. Ursprünglich war der Titel mit dem Erzbis-

chöflichen als dem ersten im Königreich Polen verbunden. Die Frage, ob

der Titel nach der Theilung Polens weiter bei dem Erzbisthum bleiben

soll, ist auf dem Konzil vom 1854 entschieden worden; es handelte

dabei um die Frage, welchen Rang der Erzbischof von Gnesen und

Posen unter allen Bischöfen der Welt einnehmen sollte und es wurde

er entschieden, er solle den Rang einnehmen, den die Erzbischöfe von

Gnesen und Posen als Präsident von Polen gehabt haben. Wenn Sie

ihren Freiheitsbestrebungen Dauer haben wollen, dann geben Sie

ihren Freiheit, welche sich immer als Schutzwalt der Freiheit

und der Einzelnen aufgestellt hat. Nur dann kommt man

dem kirchlichen Frieden, wenn der Kirche jene Freiheit gegeben

ist, welche ihr der Heiland als Grundstein aufgestellt hat. (Beifall

zum Zentrum.)

Abg. Dr. Wehr: Die Dispensation von dem Erforderniß des Art. 5 halten wir zwar für eine weitgehende Koncession gegen die Kirche, wir werden aber gleichwohl dafür stimmen, weil sie sich sehr wohl mit der Autorität des Staates verträgt und weil wir glauben, daß auch ohne die Rückkehr der Bischöfe der kirchliche Notstand, welcher unzweifelhaft im Lande herrscht, beseitigt werden könne. Nur halten wir es für notwendig, den Passus einzuschließen, welcher von den Abg. Stengel und v. Zedlitz beantragt ist. Die Gründe, weshalb wir daran festhalten, daß ein geistliches Amt nur von einem deutschen Staatsangehörigen bekleidet werden kann, sind bei § 1 hinlänglich auseinandergestellt worden. Hier, wo es sich um die Verwaltung eines höheren geistlichen Amtes handelt, dürfen wir erst recht nicht davon absehen. Auch können wir ein Bedürfnis dafür nicht anerkennen, wenigstens ist es von der Staatsregierung als Bedürfnis nicht nachgewiesen. Wir glauben, daß bei gutem Willen der Kirche durch diese Koncession der kirchliche Notstand beseitigt werden kann, worin wir durch den Fall mit dem Dr. v. Droste-Bischof im Jahre 1840 bestärkt werden. Ich bin verwundert, daß der Kultusminister diesen Fall nur einmal und flüchtig, dagegen den Fall Dunin mit Vorliebe erwähnt hat. Ich befinden mich hierbei mit meinen politischen Freunden, die gestern gegen den Paragraphen gestimmt, im Gegensatz zu den Ausführungen des Ministers. Grade der Fall Dunin hat uns nicht ermutigen können, für den Artikel 4 zu stimmen. Ohne diesen Fall wäre der Widerstand und die Opposition der Bischöfe nicht so stark gewesen. (Widerspruch im Zentrum.) Ich und auch meine politischen Freunde, wir sind der Ansicht, daß, wenn die Staatsregierung in dem Falle Dunin nicht so weit nachgegeben hätte, der Kultuskampf in dieser Schärfe nach verhältnismäßig kurzer Zeit nicht so heftig entbrannt und die Opposition der Bischöfe so stark gewesen wäre. Der Minister hat gesagt: die Gesetze ist lehrreich, ja, lehrreich ist der Fall Dunin auch für die Bischöfe gewesen, sie sind in der Opposition bestürzt worden. Der Abg. Windthorst hat uns bei Bekämpfung des Antrages Zedlitz vorgeworfen, daß wir mit dieser Klausel das monarchische Prinzip beschränken, daß der Antrag antimonarchisch und indirekt, daß wir antimonarchisch und illogisch gegen Se. Majestät wären. Unsere Loyalität und unsere Abhängigkeit ist wohl so über allen Zweifel erhaben, daß wir nicht nötig haben, jeden Augenblick, wie es so manchmal von anderer Seite geschieht, mit offensiven Worten damit zu prunken. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete mit diesem schwersten Vorwurf, der einer Partei gemacht werden kann, das nicht erreichen wird, was er bezweckte. (Sehr mehr! rechts.) In dem Moniteur des Zentrums habe ich gestern einen heftigen Angriff gegen den Abg. v. Zedlitz gefunden, in welchem u. A. gesagt wird: es wäre nicht wunderbar, wenn die Regierung sich dieses ihres Champions thunlich schnell entledige und die signalisierte Versetzung des edlen Herrn von Berlin in die Provinz im Interesse des Dienstes ausführen. Die Partei, welche über die Maßregelung ihrer Beamten im

und zu taufen, oder auch nur irgend ein Recht der Juden verleben würde, würden Sie (links) dieses Gesetz halten? (Rufe: Auswandern!) Der moderne Liberalismus ist 1848 auf die Barricaden gestiegen, aber nicht ausgewandert. Die Bundesverfassung war auch beschworen, und der Nationalverein, an dessen Spitze Herr v. Bennigsen stand, bat doch gegen sie gearbeitet, und wie viele Fürsten sind von den Thronen gestürzt worden, denen man Treue geschworen hatte. Wer es mit politischen Eiden leicht nimmt, kann alle Tage Fürsten absetzen. Die Bischöfe wären Feiglinge, wenn sie ihre Freuden verlieren, weil sie den verlangten Eid nicht leisten können. Der Eid, der von den Bischöfen verweigert wird, ist die peinlichste Erziehung aus dem ganzen Kultuskampf. Das wichtigste wäre nach dem Antrage Brüel, diese Verpflichtung, ganz zu befehligen. Auf welche Gesetze soll nach Annahme der diskretionären Vollmacht denn noch eine Verpflichtung eintreten? Es hieße mit dem Eide spielen, wenn man ihn auf willkürlich zu handhaben Gesetze ausdehnen wollte. Die Regierung muß doch gemerkt haben, daß die Wege des Liberalismus nicht zum Heile führen, und die Liberalen sind seit dem Beginne des Kultuskampfes im Rückgang. Sie leiden entschieden an der Schwindsucht, wenn ein wohlthätiger Schlaganfall ihrem Dasein ein Ende macht, ist es noch am besten; sonst sterben sie entschieden an der galoppierenden Schwindsucht. (Heiterkeit.)

Abg. v. Sybel: Ich werde für den Art. 5 aus demselben Grunde stimmen, wie für Art. 1, weil ich beide Artikel für geeignet halte, dem Notstand abzuheben, so weit von Staatsseiten dies geschehen kann, unter Voraussetzung des Entgegenkommens von kirchlicher Seite, und weil ich meine, daß der Art. 5 den Art. 4 unmöglich macht, da er die Einrichtung einer geordneten Diözesanverwaltung ermöglicht. Ich würde es als einen großen Gewinn betrachten, wenn auch die Staatsregierung sich überzeugt, daß ohne den Art. 4 auszukommen ist; die Annahme desselben würde ohne Zweifel schwere Uebelstände hervorrufen, denn die öffentliche Meinung hat sich gegen denselben empört, so daß aus demselben nicht der Frieden, sondern eine neue konfessionelle Spaltung schlimmster Art folgen würde (Widerspruch im Zentrum). Es konnte dem Artikel nichts Schlimmeres passieren, als daß in den Tagen nach der Einbringung der Vorlage das Wort Louis Buellots zur Anwendung kam: „Wo wir in der Minorität sind, fordern wir von euch die Freiheit im Namen eurer Prinzipien; wo wir die Macht haben, verweigern wir euch die Freiheit im Namen unserer Grundsätze“; als der Abg. Dr. Brüel entdeckt hatte, daß in der katholischen Kirche Manches vorhanden sei, was ein Zusammensein der Protestanten mit derselben ermögliche, da rießen auf einem andern Fleck deutscher Erde drei Kirchenfürsten Ach und Weise und Schänden darüber, daß zwei armen protestantischen Gemeinden die öffentliche Zusatzregelung für sie abgerissen, daß ein solcher Hausschlag in ihr Antlitz von ihr nicht mehr empfunden wird? Und die Kollegen dieser drei Kirchenfürsten, die durch richterliches Urtheil aus ihrem Amte entfernt sind, sollen nun so einfach zurückkehren? Wir haben uns sorgfältig bemüht, von den Kirchengezeten jeden konfessionellen Charakter fernzuhalten (Lachen im Zentrum), wir haben uns auf den Rechtsstandpunkt gefestigt, den die Politik der Hohenzollern seit zwei Jahrhunderten eingenommen hat, wir haben der Kirche, soweit sie eine Erbauungsanstalt war, volle Freiheit gelassen, soweit sie eine Rechtsanstalt war, den Staats-Gesetzen unterworfen; jeder konfessionelle Gedanke hat uns fern gelegen, sonst lätteten wir nur die katholische Kirche den Maigesetzen zu unterwerfen brauchen, denn die evangelische Kirche hat den Staatsgesetzen noch niemals den Gehorsam verweigert, während die katholische Kirche den Gehorsam oft genug aufgekündigt hat. Nun sollen die Bischöfe zurückkehren, ohne Abbitte geleistet zu haben. Ich habe daher den lebhaftesten Wunsch, daß über die Vorlage ohne den Art. 4 eine Vereinbarung erzielt werden möge. Der Abg. v. Schorlemmer und der Minister haben uns sorgfältig bemüht, von den Bischöfen fernzuhalten (Lachen im Zentrum), wir haben uns auf den Rechtsstandpunkt gefestigt, den die Politik der Hohenzollern seit zwei Jahrhunderten eingenommen hat, wir haben der Kirche, soweit sie eine Erbauungsanstalt war, volle Freiheit gelassen, soweit sie eine Rechtsanstalt war, den Staats-Gesetzen unterworfen; jeder konfessionelle Gedanke hat uns fern gelegen, sonst lätteten wir nur die katholische Kirche den Maigesetzen zu unterwerfen brauchen, denn die evangelische Kirche hat den Staatsgesetzen noch niemals den Gehorsam verweigert, während die katholische Kirche den Gehorsam oft genug aufgekündigt hat. Nun sollen die Bischöfe zurückkehren, ohne Abbitte geleistet zu haben. Ich habe daher den lebhaftesten Wunsch, daß über die Vorlage ohne den Art. 4 eine Vereinbarung erzielt werden möge. Der Abg. v. Schorlemmer und der Minister haben uns sorgfältig bemüht, von den Bischöfen fernzuhalten (Lachen im Zentrum), wir haben uns auf den Rechtsstandpunkt gefestigt, den die Politik der Hohenzollern seit zwei Jahrhunderten eingenommen hat, wir haben der Kirche, soweit sie eine Erbauungsanstalt war, volle Freiheit gelassen, soweit sie eine Rechtsanstalt war, den Staats-Gesetzen unterworfen; jeder konfessionelle Gedanke hat uns fern gelegen, sonst lätteten wir nur die katholische Kirche den Maigesetzen zu unterwerfen brauchen, denn die evangelische Kirche hat den Staatsgesetzen noch niemals den Gehorsam verweigert, während die katholische Kirche den Gehorsam oft genug aufgekündigt hat. Nun sollen die Bischöfe zurückkehren, ohne Abbitte geleistet zu haben. Ich habe daher den lebhaftesten Wunsch, daß über die Vorlage ohne den Art. 4 eine Vereinbarung erzielt werden möge. Der Abg. v. Schorlemmer und der Minister haben uns sorgfältig bemüht, von den Bischöfen fernzuhalten (Lachen im Zentrum), wir haben uns auf den Rechtsstandpunkt gefestigt, den die Politik der Hohenzollern seit zwei Jahrhunderten eingenommen hat, wir haben der Kirche, soweit sie eine Erbauungsanstalt war, volle Freiheit gelassen, soweit sie eine Rechtsanstalt war, den Staats-Gesetzen unterworfen; jeder konfessionelle Gedanke hat uns fern gelegen, sonst lätteten wir nur die katholische Kirche den Maigesetzen zu unterwerfen brauchen, denn die evangelische Kirche hat den Staatsgesetzen noch niemals den Gehorsam verweigert, während die katholische Kirche den Gehorsam oft genug aufgekündigt hat. Nun sollen die Bischöfe zurückkehren, ohne Abbitte geleistet zu haben. Ich habe daher den lebhaftesten Wunsch, daß über die Vorlage ohne den Art. 4 eine Vereinbarung erzielt werden möge. Der Abg. v. Schorlemmer und der Minister haben uns sorgfältig bemüht, von den Bischöfen fernzuhalten (Lachen im Zentrum), wir haben uns auf den Rechtsstandpunkt gefestigt, den die Politik der Hohenzollern seit zwei Jahrhunderten eingenommen hat, wir haben der Kirche, soweit sie eine Erbauungsanstalt war, volle Freiheit gelassen, soweit sie eine Rechtsanstalt war, den Staats-Gesetzen unterworfen; jeder konfessionelle Gedanke hat uns fern gelegen, sonst lätteten wir nur die katholische Kirche den Maigesetzen zu unterwerfen brauchen, denn die evangelische Kirche hat den Staatsgesetzen noch niemals den Gehorsam verweigert, während die katholische Kirche den Gehorsam oft genug aufgekündigt hat. Nun sollen die Bischöfe zurückkehren, ohne Abbitte geleistet zu haben. Ich habe daher den lebhaftesten Wunsch, daß über die Vorlage ohne den Art. 4 eine Vereinbarung erzielt werden möge. Der Abg. v. Schorlemmer und der Minister haben uns sorgfältig bemüht, von den Bischöfen fernzuhalten (Lachen im Zentrum), wir haben uns auf den Rechtsstandpunkt gefestigt, den die Politik der Hohenzollern seit zwei Jahrhunderten eingenommen hat, wir haben der Kirche, soweit sie eine Erbauungsanstalt war, volle Freiheit gelassen, soweit sie eine Rechtsanstalt war, den Staats-Gesetzen unterworfen; jeder konfessionelle Gedanke hat uns fern gelegen, sonst lätteten wir nur die katholische Kirche den Maigesetzen zu unterwerfen brauchen, denn die evangelische Kirche hat den Staatsgesetzen noch niemals den Gehorsam verweigert, während die katholische Kirche den Gehorsam oft genug aufgekündigt hat. Nun sollen die Bischöfe zurückkehren, ohne Abbitte geleistet zu haben. Ich habe daher den lebhaftesten Wunsch, daß über die Vorlage ohne den Art. 4 eine Vereinbarung erzielt werden möge. Der

der Herrschaft der Hierarchie hält, als für die religiösen Bedürfnisse des Volkes sorgt. (Bravo! von der Tribüne.)

Präsident v. Kölle: Ich muß es mir verbitten, daß von den Tribünen Bravo! gerufen wird; sonst werde ich diejenige Tribüne, auf der dies geschieht, sofort räumen lassen.

Abg. v. Sybel fortfahren: Der Abg. Windthorst hat die Anzeigepflicht als ein Schreibbild hingestellt; allerdings enthält dieselbe etwas mehr, als der Abg. Gneist gesagt hat; der Staat will das Recht haben, unbrauchbare, böswillige Subjekte aus dem Amt fernzuhalten, und er beschränkt sich im Gesetz dabei auf ganz bestimmte Punkte, die jeder entscheiden kann, ob er Protestant, Jude oder Katholik ist. Die katholische Behörde in Württemberg hat aber darin eine viel größere Freiheit. Windthorst bemerkte nun, Christus habe den Aposteln gesagt: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker! Er habe aber nicht gesagt, sie sollten erst die Erlaubnis des Oberpräsidenten einholen; aber Christus hat auch nicht gesagt, gewähret den Aposteln Staatsgehälter; im neuen Testamente heißt es auch: Seid unterthan der Obrigkeit, und Petrus sagt: Die Bischöfe und Presbyter sollen nicht herrschen, sondern durch gutes Beispiel wirken. Aber wenn der Staat die Subsistenzmittel für die Kirchenbeamten hergibt. (Zuruf: Kirchengut!) Die Kirchengüter sind gegeben, um die Seelsorge zu pflegen, die Schenker haben sich damals eine gewisse Kontrolle über die richtige Verwendung vorbehalten, das kann und muß der Staat auch, wenn er die Mittel hergibt. Der Staat könnte ja auch den Boden der präventiven Gelehrung verlassen und alle renitenten ihm nicht passenden Geistlichen auf dem Wege der Repression nachher aus dem Amt entfernen, bei denen eine gesetzliche Anforderung nicht erfüllt ist, wie dies in Österreich u. s. w. geschieht. Dieses System verdient sogar einen gewissen Vorzug, weil der Staat es dann in der Hand hat, eine Verwahrung der Pfarreien zu verhindern, denn viele Geistlichen würden gar nicht daran denken, zum Staat in Opposition zu treten, und dann würde es lediglich Schuld der Kirche sein, wenn eine Gemeinde ihres Seelsorgers beraubt würde.

Abg. Kloß: Wir stimmen gegen diesen Artikel, weil er den Kampf nur verlängern würde. Es ist schon bei der Beratung der Maigesetze den Kennern der römischen Politik nicht verborgen gewesen, daß der kirchenpolitische Konflikt durch die Maigesetze nicht würde beendet und die jetzt hervorgetretenen traurigen Folgen haben werde. Wir rechneten aber dabei auf die Fertigkeit der Staatsregierung, welche so lange die Gesetze aufrecht erhalten würde, bis auch auf der anderen Seite eine gerechte Würdigung derselben eingetreten sein würde. Die jetzige Nachgiebigkeit der Regierung ist durch kein Entgegenkommen der Kurie motiviert; die Verhandlungen wurden nur an ein einziges, nicht einmal direkt an die Regierung gerichtetes Wort des Papstes geknüpft, daß er die Ausübung der Anzeigepflicht dulden wollte. Durch diese Vorlage wird die Kurie in ihrer Zurückhaltung noch verstärkt und wenig geneigt für eine Verständigung. Es wird behauptet, kein Kirchenfürst könne einen promissorischen Eid für die Beobachtung von künftigen Gesetzen leisten. In Oldenburg ist das aber tatsächlich bereits seit langen Jahren der Fall. Wir können die im Art. 5 verlangte Fakultät der Entbindung von der Leistung der promissorischen Eide der Regierung nicht geben. Man kann über die Bedeutung socher Eide streiten, aber wenn sie einmal vorgeschrieben sind als Garantie für die Sicherheit des Staates gegen die staatsfeindlichen Tendenzen der Kurie, welche die Bischöflichkeit besetzt, dann erscheint uns das jetzige Entgegenkommen als eine Schwäche der Regierung, vor der wir den Staat bewahren wollen. Wenn ein Gesetz schlecht ist, dann ändert man es, niemals werden wir aber die Anwendung der Gesetze in die Willkür der Regierung legen. Der Abgeordnete v. Schorlemer hat uns die Befestigung beichwener Verfassungspflicht vorgeworfen, diese Befestigung geschah aber auf dem legalen, von der Verfassung selbst für diese Dinge angegebenen Weg, um künftliche, zum Nachtheile des Staates aufgestellte Interpretationen der Verfassung zu beitreten. Wenn die Kurie wirklich ein Herz hat für den geistlichen Notstand der deutschen Katholiken, dann bedarf es nur eines Spruches zur Beseitigung des Streites. Der Staat kann jetzt nicht

Geb. Rath Hubler: Der Abg. Brügel hat die vänzliche Beteiligung des Eides in der Kommission damit motiviert, daß die Aufrechterhaltung desselben moralisch unhaltbar sei; in Bayern sind die Geistlichen seit 1817 zu einem solchen Eide verpflichtet, haben also lauter unmoralische Handlungen seitdem begangen; einen solchen Eid hat auch ein französischer Bischof im Jahre 1877 in Gegenwart des napoleonischen Kaisers in die Hand des Präsidenten der Republik abgelegt. War das moralisch unhaltbar? Für die Zeit des Überganges bis zum Frieden soll nur ein Expediens geschaffen werden. Denn der Eid ist nicht das einzige Mittel, um den Gehorsam gegen die Gesetze zu erlangen. Was den Antrag Stengel betrifft, so ist in der Kommission schon erklärt worden, daß von der Bedingung des Indigenats nur in den seltensten Fällen ein Dispens eintreten sollte. In der Kommission ist ferner seitens der Regierung nicht erklärt worden, daß den Staatspfarrern "sein Haar gefräumt" werden sollte, sondern nur: denselben sollte der Schutz des Staates nicht fehlen, wenn sie von ihren kirchlichen Oberen nur um deshalb diszipliniert werden, weil sie den Staatsgesetzen sich unterworfen. Damit sollen keineswegs etwaige Exzesse auch in Schuß genommen werden.

Abg. v. Eynern: Ich bestreite dem Zentrum das Recht: obwohl es 46 rheinische Abgeordnete zählt, im Namen aller, namentlich der intelligenten rheinischen Katholiken zu sprechen. Die intelligenten (Unruhe im Zentrum) rheinischen Katholiken wollen nicht das Steinchen ins Rollen bringen, das den Kolos zertrümmert. Trotz des ständigen Wahlmodus ist im rheinischen Provinzial-Landtag keine ultramontane Majorität, ebensoviel in den meisten städtischen Kollegien, wie in Trier, Gladbach, Krefeld, Koblenz, Bonn, Düren, Deutz u. s. w. (Auch! Aachen!) Aachen ist eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt. Selbst bei politischen Wahlen zeigt sich die intelligente rheinische Bevölkerung nicht ultramontan, das zeigt die Landtagswahl in dem von Ihnen zuletzt eroberten Wahlkreis Krefeld. Dort wurden in der ersten Klasse 276 liberale gegen 78 ultramontane, in der zweiten Klasse 652 liberale gegen 452 ultramontane Stimmen abgegeben und erst er in der dritten Klasse machte es eine veränderte Wahlkreiseinteilung möglich, daß mein Freund Senffardt nicht mehr Krefeld hier vertritt. Bei der letzten Reichstagswahl wurden in der Rheinprovinz 351,721 ultramontane gegen 211,501 nationale und 29,723 sozialistische Stimmen abgegeben. Die ultramontanen Stimmen verhalten sich also zu den nationalen wie 3:2. Wir haben in der Rheinprovinz das Vertrauen, daß die nationale Minorität bald zur Majorität werden wird, indem die liberalen Ideen mehr die unteren Volksklassen durchdringen. Das wird aber sehr schwer sein, wenn die staatsfreuen Katholiken die Unterstützung der Regierung entbehren. Die Regierung könnte dann leicht, wie die "Kölner Zeitung" richtig schreibt, wenn es der Kurie demnächst gefallen sollte, einen neuen Konflikt zu provozieren, nicht so viele staatsfreue Katholiken wie dieses Mal zu ihrer Unterstützung bereit finden, wenn die demagogisch hezende Kaplanspresse die Massen durch verlockende Programme in den Kampf treibt. Wenn der Kultusminister behauptet, nationalliberale rheinische Blätter hätten die Vorlage befürwortet, so haben diese Blätter mit der parlamentarischen Fraktion weniger Zählung als die "Germania" mit dem Zentrum nach der leichten Bebauung. Die leitenden rheinischen Blätter, die "Kölner Zeitung", die "Eiserfelder Zeitung", ja sogar die orthodoxe "Rheinisch-Westfälische Volkszeitung" haben sich von Anfang an gegen die Vorlage ausgesprochen. Man fragt: Warum konzediert uns die Kurie nicht ebensoviel wie Württemberg? Diese Frage beantwortet der Ausdruck des Kardinal Wiseman: Die Schlacht zwischen Protestantismus und Katholizismus wird auf märkischem Ende geschlagen. Die Kurie wird durch keine Nachgiebigkeit befriedigt. In Belgien herrscht trotz des katholischen Volkschulunterrichts, der freien Universitäten, der vielen Kirchengüter, der zahlreichen Orden und Kongregationen und der Jesuiten der heftigste Kulturfeld.

im Zentrum: (Freimaurer!) Das ist der Fall, weil die Kurie immer die politische Herrschaft anstrebt und wenn man ihr den kleinen Finger gibt, die ganze Hand nimmt. (Der Präsident ruft den Redner zur Sache.) Die katholische Bevölkerung meines Wahlkreises, welche dort die Minorität bildet, ist mit Artikel 5 wohl zufrieden. Die Katholiken sind, wenn sie in der Minorität sind, überhaupt sehr liebenswürdige Leute, mit denen ich ganz gut fertig werde (Heiterkeit). Aber selbst dann erlauben sie sich mancherlei kleine Scherze, z. B. Stimmabhaltung bei der Stichwahl zwisch in einem Sozialdemokraten und einem Nationalliberalen, wodurch meine Vaterstadt im Reichstage durch den Abg. Haselmann vertreten wird. Wir haben auf einen leichten Sieg im kirchenpolitischen Konflikt nicht gehofft. Wir Nationalliberalen leben auch nicht von diesem Konflikt, wie man uns vorwirft, wir leben von unserer praktischen Mitarbeit an den Aufgaben des Staatslebens. In dieser Arbeit haben wir dem Reichskanzler in seinem nothwendigen Kampfe gegen die Herrschergüter der Kurie geholfen. Der Kultusminister hat auf den Fall Dunnin verwiesen; wir halten auch diesen für eine Niederlage des Staates. Seinen Zitaten von Transparenten will ich ein Zitat aus dem ultramontanen "Schwarzen Blatt" über diese Vorlage entgegensetzen. Dasselbe lautet: "Was ihr bietet ist wenig; doch daß ihr bietet, ist viel; es führen auch kleine Schritte in großer Zahl zum Ziel. Heut sagt ihr A mit Ach und Weh und morgen nolens volens B. (Heiterkeit.) (Der Präsident ruft den Redner abermals zur Sache.) Ich bedauere, Ihnen nicht noch mehr erzählen zu können. (Heiterkeit)

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt

Abg. v. Bennigsen: Der Abg. v. Schorlemer-Alst hat mir vorgeworfen, ich und meine Freunde hätten bei Artikel 9 der Vorlage den Rückzug bereits angetreten. Das ist ein Irrthum und ein Missverständnis meiner gestrigen Ausführungen. Den Art. 9 der Vorlage mit seinen Bestimmungen und willkürlicher Handhabung der Gesetze lehnen wir nach wie vor in seinem ganzen Umfange und Inhalt ab. Dagegen Art. 9, der mit derselben Nummer an dieser Stelle im Gesetz aufgenommen werden soll durch den Antrag der Konservativen, wird von uns akzeptiert. Das ist kein Widerspruch gegen die Ablehnung des ursprünglichen Art. 9, weil er eine definitive Milderung der Maigesetze, eine Declaration früherer Bestimmungen enthält, wonach rite angestellte Geistliche bei einzelnen Amtshandlungen in benachbarten Bezirken nicht bestraft werden sollen. Dafür hätte ich geglaubt, mir den Danck des Hrn. v. Schorlemer und seiner Freunde zu verdienen, aber seinesfalls solche Anfeindungen zu erfahren, wie er sie mir eben gewidmet hat. (Sehr richtig! links.)

Er hat mich aber ferner in einer Weise und Insinuation, die wohl Alle im Hause verstanden haben, in meiner Stellung im Nationalverein und als Präsidenten desselben persönlich angegriffen und verantwortlich gemacht; er hat diese meine Thätigkeit in Verbindung gesetzt mit eidiich von mir und meinen Freunden im Nationalverein übernommenen Verpflichtungen. Auf diese Insinuation und die darin unverkennbar liegende schwere Angriffsweise habe ich zweierlei zu erwidern. Erstmal: als ich im Jahre 1857 meine politische Thätigkeit begann und eine scharfe Opposition gegen das damalige hannoversche Regiment, eine Opposition, in deren Führung ich beitätig gesagt unmittelbar dem Abg. Windthorst folgte, dem der Urlaub verweigert wurde, als pensionirter Minister in das hannoversche Abgeordnetenhaus einzutreten, — als ich ferner wenige Jahre danach die deutsche Agitation wieder aufnahm, den Nationalverein mitbegründete und an dessen Spitze trat, bin ich weder mit irgend welchen übernommenen eidiichen Verpflichtungen, noch auch mit den Gesetzen des Landes in Widerspruch getreten, dem ich damals angehörte. Ich habe auch noch — und das sage ich persönlich hinzu — wegen meiner Rechtfertigung und der Gegenüberstellung, in die man mein Verhalten zu den Bischöfen hat bringen wollen, in der Ausführung des Herrn v. Schorlemer — als ich mich entschloß, politisch thätig zu werden in Opposition zu dem damaligen Regiment in Hannover — vorher das mir persönlich lieb gewordene richterliche Amt als Mitglied des Obergerichts zu Göttingen niedergelegt (Hört! hört! links), um in meiner politischen Thätigkeit durch keine Pflichten des Amts, durch seine Rücksichten in meiner Bewegung gehindert zu werden. Was dann die übernommene Verpflichtung anlangt, so hat zum Theil schon Abg. v. Sybel genügend nachgewiesen, daß auf die Bundesverfassung niemand, weder in Hannover noch auch in Preußen, eine eidiiche Verpflichtung übernommen hat. Die Agitation des Nationalvereins, die man hier als revolutionär zu charakterisieren versucht hat — gestern geschah es von dem Abg. Windthorst, heute von Herrn v. Schorlemer — war darauf gerichtet, auf dem Wege friedlicher Verständigung zwischen den Fürsten und Völkern Deutschlands das vorzubereiten, was heute herbeigeführt ist, und zwar leider nicht auf friedlichem Wege, weil der Widerstand zu groß war. Wenn Abg. v. Schorlemer sich nicht gerichtet hat, in nicht mißzuverstehender Weise mich und den Nationalverein verantwortlich zu machen, daß in der Krise von 1866 Staaten und Königtümer, auch das Königreich Hannover untergegangen sind, so weise ich für mich und meine Freunde diesen Vorwurf auf das Entschiedene zurück. Ich hätte das nicht nötig, wenn hier nur Hannoveraner wären, welche die Geschichte von 1866 und die Geschichte von 1866 in Hannover kennen. Ich thue dies aus Achtung gegen die andern Mitglieder des Hauses, welche die Vorgänge in Hannover so genau nicht kennen. Dem Abgeordneten v. Schorlemer werden seine welsischen und ultramontanen Freunde und deren Führer in Hannover sagen, weshalb damals das Königreich Hannover untergegangen ist. Wir haben öffentlich in den letzten Tagen in der hannoverschen Kammer vor der Krise dringend gewarnt, den Verlockungen und Ansprüchen Österreichs auf Anschluß in dem Kampf gegen Preußen Raum zu geben, aber die Führer, die Mitglieder der ultramontanen und welsischen Partei in Hannover haben so lange gedrängt (Hört! hört! links) und den unglücklichen König Georg dabin gebracht, daß er das naturwidrige Bündnis mit Österreich dem natürlichen Anschluß an den Nachbarstaat Preußen vorgesetzt hat, Preußen, welches damals nicht wie Österreich ein Bündnis, sondern nur die Neutralität verlangte. Durch diese Rücksäge und die unselige Befolgung derselben ist das Königreich Hannover untergegangen, welches nach unsern Bestrebungen im Nationalverein in dem Bunde Deutschland ebenso hätte fortbestehen können, wie die Königreiche Württemberg, Bayern, Sachsen und die anderen Mittelstaaten. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Der Abg. v. Bennigsen hat von ultramontanen und welsischen Führern in Hannover gesprochen. Ich weiß nicht, welche er darunter versteht. (Heiterkeit.) Sollte ich glauben, daß er mich damit gemeint hat, so muß ich ihm sagen, daß ich die Bewegung des Nationalvereins nicht für so unschuldig gehalten habe, wie es dem Abg. v. Bennigsen beliebt hat, sie darzustellen. Wir werden uns darüber zu anderer Zeit weiter unterhalten. Die Geschichte wird zeigen, welchen Anteil der Nationalverein an den Ereignissen von 1866 und seinen Folgen gehabt hat. Die eidiiche Verpflichtung, welche man gegen ein Land übernommen hat, erlischt nicht, wie der Abg. v. Bennigsen anzunehmen scheint, mit der Niederlegung des übernommenen Amtes. Die Behauptung von dem Drängen nach einem Bündnis Hannovers mit Österreich ist unrichtig.

Abg. Brügel bestätigt die letzte Behauptung des Vorredners und beschwert sich, daß man ihm nicht gestattet habe, seinen Antrag gegen die Angriffe des Regierungskommissars zu vertheidigen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: In der Kommission war der Abg. v. Bennigsen über den Antrag Bandemer anderer Meinung als jetzt. Er hat hier einen Rückzug angetreten. Die Wirkung eines Eides bleibt dieselbe, gleichviel, ob man ein Staatsamt hat oder nicht. Der Abg. v. Sybel hat selbst gesagt, der Nationalverein habe im Interesse Preußens gearbeitet, und sein Präsident Herr von Bennigsen war damals hannoverscher Unterthan. Nicht durch die Welse ist der Thron von Hannover gestürzt, sondern durch den Nationalverein.

Abg. v. Bennigsen: Ich will kein Wort weiter über die

Art der Angriffe der Herren Windthorst und von Schorlemer gegen mich und meine frühere Thätigkeit als Präsident des Nationalvereins verlieren, in denen ein ganz bestimmtes System mit einer bestimmten Absicht unverkennbar ist. (Sehr wahr! links.) Was jene Thätigkeit, die Niederlegung meines Richteramts und die Fortdauer meiner bei Übernahme desselben übernommenen oder nicht übernommenen eidlichen Verpflichtungen, die Geiste zu achten und der Regierung des Landes Treue und Gehorsam zu schulden, durch die Niederlegung eines Amtes nicht aufgehoben werden konnten. Das richterliche Amt habe ich wesentlich deshalb niedergelegt, um in meiner politischen Thätigkeit nicht gehindert zu sein durch die richterliche Stellung, mit der ich eine so oppositionelle und gewissermaßen agitatorische Thätigkeit nicht verhindern bielt. Wer Abg. Windthorst sagt: so unschuldig, wie ich dargestellt habe, könne doch die Thätigkeit des Nationalvereins nicht gewesen sein, so behauptet ich dagegen, wen die Thätigkeit des Nationalvereins und meine Thätigkeit als Präsident desselben mit den von mir übernommenen Verpflichtungen gegen Gesetze des hannoverschen Landes in Widerspruch gewesen wäre, dann würde sich der Minister von Borries, mit dem ich 6 Jahre lang den heftigsten Kampf geführt habe, darüber genug wohl auch in Altpreußen bekannt geworden ist, sich nicht genützt haben, mit den schärfsten Anklagen gegen mich vorzugehen. Es ist aber unmöglich gewesen, die Gesetze des Landes gegen mich und den Nationalverein anzurufen. Und wenn es anders gewesen wäre, wenn ich und der Nationalverein die Gesetze des hannoverschen Landes verletzt hätten, wo bleibt denn Herr Windthorst, der 1863—1865 während dieser Thätigkeit Justizminister in Hannover war. (Hört! hört! links.) Würde er seine Pflicht als Justizminister nicht schwer verletzt haben, wenn er mich in einer gesetzmäßigen Thätigkeit ungehindert hätte weiter fortfahren lassen? Was den Untergang von Hannover anlangt und diejenigen, die zum Anschluß an Österreich gerathen haben im Gegensatz zu uns, die wir dagegen öffentlich gewarnt haben, so berufe ich mich auf notorische Verhältnisse: die zweite Kammer, der ich an der Spitze der Mehrheit angehörte, hat dringend gerufen, sich nicht an Österreich anzuschließen, sondern das von Preußen angebotene Neutralitätsbündnis anzunehmen, und die erste Kammer, in der die Freunde des Abg. Windthorst saßen, die Ultramontanen und Welten sind es gewesen, die den unglücklichen König Georg gedrängt haben, den Verlockungen Österreichs Gehör zu schenken, und daran ist Hannover zu Grunde gegangen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Ich habe keinerlei Tendenz, den Vorredner anzugreifen, ich habe nur seizi ungeeignete Angriffe gegen den Erzbischof Melchers abgewehrt. Ich habe seiner Zeit die Thätigkeit des Nationalvereins genau beachtet, greifbare Verletzungen der Geiste habe ich freilich nicht gefunden, aber seine Tendenz war eine verwerfliche. Man kann aber nicht alles Verwerfliche gleich vor den Richter bringen. Was den Anschluß eines Bündnisses Hannovers mit Österreich im Jahre 1866 betrifft, so war ich zu der Zeit nicht in der Stadt Hannover (Abg. Struve): das war sehr vorsichtig! Große Heiterkeit, ich war damals amtlich in Celle. Die Neutralität hat Hannover aufrecht erhalten, es war ungerüstet, als die Generale v. Manteuffel und Vogel von Falkenstein einrückten; das sagt das preußische Generalstabswerk. Hannover weigerte sich nur, sein bestehendes Bundesverhältnis zu brechen.

In der Abstimmung wird der Antrag Brüel abgelehnt, der Antrag Stengel und mit demselben Art. 5 angenommen.

Art. 6, welcher lautet: Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet

nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingelegte kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben", wird ohne Debatte angenommen.

Art. 7 der Vorlage vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugnis zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amts und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt."

Abg. Brüel beantragt, statt der gesperrten Worte zu setzen:

Abg. Brüel: Der Art. 7 hat keine große praktische Bedeutung, er ist aber sehr bemerkenswert als eine Signatur des Gesetzes. Die Regierung unternahm es, aus eigener Autorität Pfarrer und Geistliche zu schaffen. Die jetzige Regierung erkennt an, daß sie ein kirchliches Amt nicht selbstständig entziehen kann; deshalb ist der Art. 3 gegeben worden. Trotzdem zieht sie hier nicht ihr vermeintliche Recht auf Ernennung von Geistlichen zurück, sondern tritt den verfehlten Rückzug an, die Ernennung von der Genehmigung des Oberpräsidenten abhängig zu machen. Das Institut der Staatspfarrer hat sich in der Praxis als das unglückseligste gezeigt, und seine Bestimmung ist so wie die lediglich durch die Heiterheit des Kulturfampfes erklärt. Man muß einfach die alte Verfehltheit befestigen.

Abg. Windthorst: Dieser Paragraph beweist mir so recht, daß man von Seiten der Staatsregierung selbst diejenigen Punkte in den Maigesetzen nicht befehligen will, die nach der allgemeinen Ansicht direkt Eingriffe in das Innere der Kirche sind. Daß die Gemeinden nicht einheitlich wählen, ist nach der ganzen Verfassung der katholischen Kirche so etwas Klares, daß ich in der That nicht verstehe, wie man seiner Zeit dazu gekommen ist, solche Vorschläge zu machen und durchzubringen.

Abg. Franz: Die Regierung hat der Kommission mitgetheilt, daß auf Grund der hier in Rede stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Mai 1874 in Schlesien 14 Stellen definitiv besetzt, in 10 Stellen eine Vertretung angeordnet, in Posen 12 Stellen definitiv und eine vertretungsweise besetzt seien; diese Zahlen geben nicht genügenden Aufschluß über die bisherigen Verhältnisse. Ich hoffe, daß die Regierung ihrem Versprechen treu bleiben und als Grundlage für die künftigen Berathungen ein namentliches Verzeichnis der Ortschaften, in denen noch Staatspfarrer antire, und der betreffenden Personen vorlegen wird.

Neg.-Kommissar v. Bastrom: Die Zahlen geben nicht an, welche Personen als sogenannte Staatspfarrer amtiere, sondern die Fälle, in denen von den in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch gemacht ist. Nur hierauf konnte es ankommen, wenn es sich um eine Änderung dieser Bestimmungen handelt. Die Vertretungen sind nach den Mittheilungen des Oberpräsidenten von Schlesien unter erledigte Stellen, in denen Nachbargeistliche die Funktionen führen. Ob diese sich für befugt halten, die Funktionen aus eigener Macht zu übernehmen, so daß sie die Bestellung für ein Superfluum halten, konnte der Regierung gleichgültig sein. Von den Übertragungen der Stellvertretung in nichts in die Öffentlichkeit gesommen; das lag im Interesse der katholischen Gemeinden, denen auf diese Weise die Jurisdiccion auch zur Verfehlung von Namen.

Abg. Franz: Ich konstatiere, daß der Minister in der Kommission bestimmt hat, die Bitte um Erteilung eines solchen Verzeichnisses Zustimmung gegeben hat, es scheint also ein Wechsel der Anschaulungen eingesetzt zu sein. Wenn die zehn mit Vertretungen beauftragten Pfarrer die Bestellung durch den Oberpräsidenten wirklich anerkannt haben, warum soll die Regierung dann diesen glänzenden Erfolg der Maigesetzung verschweigen? Ich behaupte aber, daß diese Geistlichen die Vertretung nicht anerkennten.

Minister v. Puttkamer: Ich halte die Anführungen des Kommissars als mit der Wirklichkeit übereinstimmend aufrecht. Ich habe in der Kommission nicht die Vorlegung eines Namensverzeichnisses, sondern nur die Zahlen versprochen. Das werden die Protokolle beweisen. Abg. Franz zu fennen, aus denen er die Namen wissen will (Sehr wahr!), Motive, aus denen ich mich in meinem Gewissen für verpflichtet



